



Leistungsauslöser der Grundfähigkeitsversicherung.



Ihr Vorteil: Sie erhalten die volle Leistung schon bei starker Beeinträchtigung einer der versicherten Grundfähigkeiten.

2 Leistungspakete stehen zur Auswahl (Comfort- oder Premium-Tarif) und Sie können außerdem folgende Zusatzbausteine dazubuchen:

Psychische Erkrankung – Sie erhalten eine Leistung bei Erwerbsminderung infolge einer psychischen Erkrankung.

Fahrlizenzverlust Klasse C/D (Lkw-/Busfahren) – Ihnen wird aus gesundheitlichen Gründen die Fahrlizenz der Klasse C oder D entzogen (nur im Premium-Tarif).

Detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung.

Leistungsauslöser im Überblick.

Kopf

Sehen

Sie können auf jedem Auge höchstens zu 5 % sehen. Oder Ihr Gesichtsfeld umfasst auf jedem Auge höchstens 15 Grad vom Zentrum in alle Richtungen.

Sprechen

Sie können sich nicht mehr mit Worten verständlich machen.

Hören

Sie haben auf beiden Ohren einen Hörverlust von mindestens 60 Dezibel (entspricht einem Resthörvermögen von 25 %).

Intellekt

Sie können keine alltagsrelevanten Tätigkeiten mehr ausführen, weil zum Beispiel Ihre Konzentration/Aufmerksamkeit stark eingeschränkt ist.

Orientierung

Sie können sich weder örtlich noch zeitlich orientieren. Dadurch sind Sie nicht mehr in der Lage, alltagsrelevante Tätigkeiten auszuführen.

Gleichgewichtssinn

Sie sind gesundheitlich derart eingeschränkt, dass Sie nicht mehr auf der obersten Stufe einer 3-stufigen Haushaltsleiter 5 Minuten frei stehen bleiben können.

Arm/Hand

Schreiben

Mit Ihrer bevorzugten Hand können Sie keine 5 Wörter, jeweils in der Länge von 5 Buchstaben, leserlich schreiben.

Gebrauch einer Hand

Sie können mit einer Hand den Schraubverschluss einer geöffneten Flasche nicht schließen und wieder öffnen.

Fingerfertigkeit

Sie können weder mit der linken noch mit der rechten Hand eine Schraube in eine passende Mutter schrauben oder mit einer PC-Tastatur 5 Wörter, jeweils in der Länge von 5 Buchstaben, tippen.

Greifen und Halten

Sie können mit einer Hand keinen leichten Alltagsgegenstand greifen und ohne Unterbrechung 5 Minuten halten.

Heben und Tragen

Sie können mit einem Arm keinen Gegenstand von 2 kg in Hüfthöhe anheben und 5 Meter weit tragen.

Gebrauch eines Arms

Sie können mit einem Arm keinen 200 g leichten Gegenstand auf einem Regal in Schulter- bzw. Brusthöhe platzieren und wieder herunternehmen.

Bein

Treppen steigen

Sie können keine 12 Treppenstufen ohne Pause aus eigener Kraft herauf- und herabsteigen.

Gehen

Sie können keine 400 m weit ohne Pause über ebenen, festen Boden gehen.

Knien und Bücken

Sie können sich nicht mehr hinknien oder Sie können sich nicht mehr bücken, um den Boden mit den Fingern zu berühren. In beiden Situationen ist ein Aufrichten aus eigener Kraft nicht mehr möglich.

Stehen

Sie können keine 10 Minuten mehr auf ebenem, festem Boden frei stehen. Auch nicht, wenn Sie Ihre Körperhaltung ändern.

Sitzen

Sie können nicht mehr 20 Minuten ununterbrochen sitzen. Auch nicht, wenn Sie Ihre Position verändern oder sich auf Armlehnen abstützen.

Weiteres

Gesetzliche Betreuung

Ein Gericht hat für Sie eine gesetzliche Betreuung angeordnet, weil Ihre psycho-intellektuelle Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt ist und Ihnen deswegen kein eigenverantwortliches Handeln mehr möglich ist.

Autofahren

Ihnen wird aus gesundheitlichen Gründen die Fahrerlaubnis der Klasse B entzogen oder nicht mehr erteilt.

 Nur im Premium-Tarif